

FOOD FIRST

NR.2/18

KÄMPFE FÜR MENSCHENRECHTE GEMEINSAME STRATEGIEN STÄRKEN

**JEAN ZIEGLER: DIE KÄMPFE, DIE WIR GEMEINSAM
GEWINNEN WERDEN**

Seite 3

INTERVIEW: FRAUENRECHTLERIN ALINA MENJIVAR

Seite 4

SAMBIA: UN-REPORT BESTÄTIGT FIAN-KRITIK

Seite 6



INT. MENSCHENRECHTS
ORGANISATION FÜR DAS
RECHT SICH ZU ERNÄHREN



RIGHT TO FOOD AND NUTRITION WATCH 2018

DIGITALISIERUNG LÖST DAS HUNGERPROBLEM NICHT.

FIAN ist Mitherausgeberin des „Right to Food and Nutrition Watch“. Die aktuelle Ausgabe des jährlich erscheinenden Berichtes untersucht, welche Folgen es haben wird, wenn Finanzmärkte und Agrarkonzerne mit Hilfe der Digitalisierung die Kontrolle über Ressourcen wie Boden, Wasser und Saatgut weiter übernehmen und die Produktion von Nahrungsmitteln vom Menschenrecht auf Nahrung weiter entkoppelt wird.

www.righttofoodandnutrition.org/watch Printexemplar (EN): office@fian.at oder Tel. 012350239

Weihnachten steht vor der Tür!
Noch kein passendes Geschenk?
FIAN-Mitgliedschaft verschenken!

Auf Wunsch Geschenkgutschein und
passendes Infomaterial nach Haus oder
direkt zum/zur Beschenkten.

Jetzt bestellen:
office@fian.at oder 01 23 50 239



www.fian.at/spenden



Spenden statt Geschenke!

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

vor fast 70 Jahren, am 10. Dezember 1948, wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von den Vereinten Nationen verabschiedet. Sie enthält in Artikel 25 auch das Recht auf „einen Lebensstandard, der (...) Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung...“. War die Erklärung, die mittlerweile als Völkergewohnheitsrecht anerkannt ist, immer schon Anspruch und Utopie zugleich, so zeigen die aktuellen Debatten um die (weitere) Abschottung Europas in besonderer Weise, unter welchem Druck die Menschenrechte stehen.

Die Position von FIAN bleibt unbeirrbar: die unteilbaren Menschenrechte müssen – und können – umgesetzt werden und in manchen Bereichen müssen sie sogar noch erweitert werden! Beharrlichkeit, gründliche Recherche und das stete Nachbohren dort, wo Menschenrechte missachtet werden, zeichnen FIAN und seine Mitglieder aus.

Im aktuellen FOODFirst Magazin kommt unsere Generalsekretärin Sofia Monsalve (S. 2) zu Wort, ebenso wie Jean Ziegler (S. 3), die Menschenrechtlerin Alina Menjivar aus El Salvador (S. 4) und Kämpfer für die Rechte der Kleinbäuer*innen Joseph Saffa aus Sierra Leone (S. 11). Mit ihnen kämpfen wir weltweit für die Verwirklichung der Menschenrechte, können zusammen kleine und große Erfolge feiern und feilen laufend an unseren Strategien. Menschenrechtsarbeit braucht einen langen Atem.

Bleiben Sie uns treu. Schenken Sie ihren Lieben eine FIAN-Mitgliedschaft oder Tee zur Stärkung der Menschenrechte. Wir wünschen Ihnen erholsame Feiertage und Mut zur Veränderung in 2019.

Herzliche Grüße und eine spannende Lektüre,



Brigitte Reisenberger, Geschäftsleiterin FIAN Österreich

THEMA

- 2 Soziale Bewegungen für Soziale Rechte
- 3 Jean Ziegler: Gemeinsame Kämpfe
- 4 Interview: Frauenrechtlerin Alina Menjivar

FIAN WELTWEIT

- 5 Resolution zu indigenen Rechten im EU-Parlament
- 6 Sambia: UN-Report bestätigt Kritik von FIAN
- 8 Entwicklungsfonds: Hauptprofiteur Finanzindustrie
- 8 Kambodscha: Landraub im Zuckersektor
- 9 Griechenland: Armut durch EU-Kürzungspolitik
- 9 Armutskonferenz: Soziale Rechte in der EU?
- 10 Addax/Sunbird: Mohamed Conteh zu Gast in Wien
- 11 Interview: Joseph Saffa von SiLNoRF

FIAN AKTIV

- 12 Aktion zu EU-Agrarministertreffen
- 13 UN-Generalversammlung: Kleinbauernrechte
- 14 TNC-Treaty: EU in Abwehrhaltung

FIAN INTERN

- 15 Kreative Ideen beim FIAN-Aktionsseminar
- 16 FIAN dankt Linnéa Richter

VON SOFÍA MONSALVE SUÁREZ

ZUR ROLLE SOZIALER BEWEGUNGEN FÜR SOZIALE MENSCHENRECHTE

Ein Beispiel für die Notwendigkeit, die Menschenrechte fortzuentwickeln, sind die Rechte auf den Zugang zu natürlichen Ressourcen. Diese werden von den bestehenden Verträgen nicht berücksichtigt – unter anderem, weil die ländliche Bevölkerung nicht in deren Erarbeitungsprozesse einbezogen wurde.

Denn das internationale Menschenrechtssystem wurde überwiegend durch Mitglieder der urbanen Bevölkerung des Westens verfasst; der bestehende Menschenrechtsrahmen weist deshalb eine einseitige städtische Perspektive auf. Diese muss korrigiert werden, um die Allgemeingültigkeit von Menschenrechten zu gewährleisten. Das internationale Menschenrechtssystem sollte daher die Erfahrungen aus den Kämpfen gegen Unterdrückung und Diskriminierung einbeziehen – insbesondere von ländlichen Bevölkerungsgruppen. Insbesondere das Ausmaß der aktuellen Welle von Landnahme und Ressourcenausbeutung stellt eine erhebliche Gefahr für die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte dar. Das zunehmende Interesse von Firmen, Finanzfonds, lokalen Eliten und Regierungen an Land und anderen natürlichen Ressourcen kann dabei durch ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren erklärt werden: sich verändernde Nachfragemuster, z.B. nach landwirtschaftlichen Rohstoffen, angesichts der wachsenden Weltbevölkerung; die Ersetzung fossiler Rohstoffe durch biologische Ressourcen (Agrartreibstoffe, in Plantagen hergestellte Biomasse); die sogenannte „grüne Wirtschaft“, die – ohne das Wirtschaftswachstum grundsätzlich in Frage zu stellen – natürliche Ressourcen häufig in Investitionskapital verwandelt; die wachsende Bedeutung von Finanzinstitutionen in den Bereichen Landwirtschaft und Nahrungsproduktion; die Aneignung von Land und anderen Ressourcen für vorgebliche Umweltziele, z.B. für Naturreservate, Schutzprojekte und Emissionshandel; sowie das enorme Anwachsen von Ressourcenabbau, Tourismus und Verstädterung.

Das ‚Recht auf Land‘ etablieren

Indigene Völker – immer häufiger auch Bäuerinnen und Bauern, Fischer*innen und Viehhüter*innen – stellen die Umwandlung natürlicher Ressourcen in Handelsgüter grundsätzlich in Frage. Sie fordern rechtliche Garantien für eine gemeinschaftsbasierte Kontrolle natürlicher Ressourcen. Die 2007 angenommene UN-Erklärung der Rechte Indigener Völker erkennt das Recht auf Land von indigenen Völkern und Personen als Träger kollektiver Rechte an. Dies stellt eine entscheidende Weiterentwicklung des Menschenrechtskanons dar, die über westliche Ideen hinausgeht. Schon seit langem fordern ländliche soziale Bewegungen und Basisorganisationen implizit ein

„DER BESTEHENDE MENSCHENRECHTS-RAHMEN WEIST EINE EINSEITIGE STÄDTISCHE PERSPEKTIVE AUF. DAS MENSCHENRECHTS-SYSTEM SOLLTE DIE ERFAHRUNGEN AUS DEN KÄMPFEN LÄNDLICHER BEVÖLKERUNGSGRUPPEN GEGEN UNTERDRÜCKUNG UND DISKRIMINIERUNG STÄRKER EINBEZIEHEN.“



Menschenrecht auf Land und andere natürliche Ressourcen. Entscheidend hierbei ist das Konzept der Ernährungssouveränität: diese wird als das Recht auf gesunde und kulturell angepasste Nahrung, die nachhaltig und unter Achtung der Umwelt hergestellt wird, als Recht auf Schutz vor schädlicher Ernährung sowie als Recht der Bevölkerung, ihre Ernährung und Landwirtschaft selbst zu bestimmen, definiert. Der Begriff der Ernährungssouveränität hat die Gestaltung eines starken begrifflichen Rahmens von Land ermöglicht, welcher darauf abzielt, den Völkern einen wirksamen Zugang zu und die Kontrolle über die natürlichen und produktiven Ressourcen, die für die Verwirklichung von Menschenrechten nötig sind, zu garantieren. Ländliche soziale Bewegungen haben erkannt, dass sie sich in das Menschenrechtssystem einbringen können, um ihre eigenen Zielsetzungen bei der Entwicklung neuer normativer Standards zu artikulieren. Aufgrund solcher Erfahrungen hat sich die internationale Kleinbäuerinnen und -bauerbewegung La Via Campesina dazu entschlossen, ihre Initiative für eine UN-Erklärung der Rechte von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, die im Dezember 2018 in der UN-Generalversammlung verabschiedet wird, zu starten. Es ist an der Zeit, dass die Menschenrechte die menschliche Beziehung zur Natur zum Schutz der Menschenwürde in den Vordergrund stellen.

Sofía Monsalve Suárez, Generalsekretärin FIAN International

VON JEAN ZIEGLER

DIE KÄMPFE, DIE WIR GEMEINSAM GEWINNEN WERDEN

Der jährliche Massenmord an Millionen Menschen durch Hunger und Unterernährung – auf einem Planeten, der von Reichtum überquillt – bleibt der eigentliche Skandal unserer Zeit. Mittlerweile sind wir 7,3 Milliarden Menschen auf der Erde, und mehr als eine Milliarde von uns sind extrem und dauerhaft unterernährt.

Heute besitzen 85 Ultrareiche ein Vermögen, das den Gesamtbesitz der 3,5 Milliarden ärmsten Bewohner des Planeten übertrifft. Winnie Byanyima, seit 2013 Direktorin von Oxfam International, findet es „ganz einfach skandalös und völlig inakzeptabel, dass die Hälfte der Weltbevölkerung weniger Vermögen besitzt als einige Dutzend Milliardäre, die man in einem einzigen Bus befördern könnte“. Papst Franziskus zog folgende Schlussfolgerung: „Ebenso wie das Gebot ‚Du sollst nicht töten‘ eine deutliche Grenze setzt, um den Wert des menschlichen Lebens zu sichern, müssen wir heute ein ‚Nein‘ zu einer Wirtschaft der Ausschließung und der Disparität der Einkommen sagen... Es geht nicht mehr einfach um das Phänomen der Ausbeutung und der Unterdrückung, sondern um etwas Neues: Mit der Ausschließung ist die Zugehörigkeit zu der Gesellschaft, in der man lebt, an ihrer Wurzel getroffen, denn durch sie befindet man sich nicht in der Unterschicht, am Rande oder gehört zu den Machtlosen, sondern man steht draußen. Die Ausgeschlossenen sind nicht ‚Ausgebeutete‘, sondern ‚Abfall‘.“ Das bevorzugte Instrument der ungeheuren Anhäufung von Reichtum in den Händen einer winzigen transkontinentalen Oligarchie ist die Offshore-Firma. Eingetragen in die Handelsregister der „Steuerparadiese“, in Staaten, die weder Vermögens- noch Einkommenssteuern kennen, dafür aber ein eisernes Bankgeheimnis praktizieren, dienen diese Firmen im Wesentlichen dem Zweck, gesetzwidrig erworbenes Geld zu waschen. Im Allgemeinen kontrolliert ein Beutejäger der Finanzbranche eine ganze Pyramide von Scheinfirmen, die dafür sorgen, dass sich die Herkunft des Geldes unmöglich entdecken lässt. Drogen- und Menschenhändler, Waffenschieber, korrupte Politiker, Terroristen, vor allem aber Steuerbetrüger bedienen sich solcher Firmen. Millionen dieser Offshore-Firmen, kompliziert ineinander verschachtelt, ermöglichen den Ultrareichen, Finanzimperien zu schaffen, die absolut undurchsichtig und dem Zugriff der Finanzbehörden ihrer Herkunftsländer entzogen sind. In den meisten Ländern liegt es im Ermessen der Ultrareichen selbst, ob sie bereit sind, Steuern zu zahlen und in welcher Höhe. Die weltweite Steuerhinterziehung ist in erheblichem Maße schuld an dem Elend in der Welt.

Heute stellen unzählige soziale Bewegungen, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Einzelkämpfer die kannibalische Weltordnung radikal infrage. Die neue planetarische Zivilgesellschaft gehorcht keiner Parteilinie und keinem



Zentralkomitee. Sie folgt einzig und allein dem kategorischen Imperativ, den jeder von uns in sich trägt. Die herrschende Weltordnung beruht auf Konkurrenz, Dominanz und Ausbeutung. Die Triebkraft der Zivilgesellschaft hingegen ist jene der Solidarität, der Reziprozität und der Komplementarität zwischen Individuen. Erinnern wir uns an Immanuel Kant: „Die Unmenschlichkeit, die einem anderen angetan wird, zerstört die Menschlichkeit in mir.“ Ich bin der andere, der andere ist ich. Er ist der Spiegel, in dem ich mich selbst erkenne. Was mich von den Opfern trennt, ist der Zufall der Geburt. Oder wie es im Evangelium heißt: Gott ist immanent, gegenwärtig in jedem von uns. Keiner der aktuellen Kämpfe kann geführt werden ohne die Mobilisierung und Unterstützung der planetarischen Zivilgesellschaft. Ohne ihren Aufstand ist der Sieg unmöglich. 2016 fand in Montreal das Weltsozialforum statt und führte 35.000 Vertreter einer Vielzahl von zivilgesellschaftlichen Organisationen in die Stadt. Damit fand das Forum zum ersten Mal seit seiner Gründung in einem Industrieland statt. Ich bin tief beeindruckt von der unglaublichen Vitalität, Kreativität und Solidarität dieser Zivilgesellschaft. Gewiss, sie ist nicht ohne innere Widersprüche, und es ist ungewiss, wie die zahlreichen Kämpfe, die sie führt, ausgehen werden. Aber diese planetarische Zivilgesellschaft, diese rätselhafte Bruderschaft der Nacht, gerüstet mit den Waffen einer wiederauferstandenen UNO, bildet den sichtbaren Horizont einer Welt, die endlich menschlich wird. Mahatma Gandhi weist uns den Weg: „Zuerst ignorieren sie euch, dann verspotten sie euch, dann bekämpfen sie euch, dann gewinnt ihr.“

Jean Ziegler, em. Professor der Universität Genf, war von 2000 bis 2008 UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung und ist Autor zahlreicher Bücher („Wir lassen sie verhungern“). Aktuell ist von ihm erschienen: „Warum wir weiter kämpfen müssen“ (Panthéon Verlag)

EL SALVADOR

INTERVIEW MIT ALINA MENJIVAR VON „LA COLECTIVA“

KLEINBÄUERINNEN BEREITEN DEN WEG FÜR AGRARÖKOLOGIE

Alina Menjivar arbeitet für die Frauenrechtsorganisation „La Colectiva“ – eine Partnerorganisation der katholischen Frauenbewegung – in El Salvador. Im November bereicherte sie die Veranstaltung „Landwirtschaft in Frauenhand“, die gemeinsam von FIAN, WIDE und katholische Frauenbewegung umgesetzt wurde, durch ihre Expertise.

Wie leben die Frauen in El Salvador? Mit welchen Herausforderungen sehen sie sich konfrontiert?

Eine der größten Herausforderungen für sie sind die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen. Das sieht man beispielsweise an den Produktionsverhältnissen, die patriarchal geprägt sind. Nur 14 Prozent der rund 400.000 Personen, die in El Salvador Land besitzen, sind Frauen. Nur 10 Prozent aller Kredite gingen 2012 an Frauen, hauptsächlich Mikrokredite. Da sie über keine Sicherheiten wie Land verfügen, bekommen sie keine Kredite, ohne Kredite kein Land. Die Frauen bestellen die Felder, das Land ist aber in Händen der Männer. Zusätzlich zur Arbeit am Feld sind sie für Haushalt und Pflege der Kinder zuständig. Zusätzliche Aktivitäten gehen sich da kaum aus bzw. werden zur Last. Leider ist auch die Gewalt gegenüber Frauen ein großes Problem, was sich an den vielen Femiziden zeigt. Der Klimawandel und seine Folgen verschärfen die Diskriminierung der Frauen noch.

Inwiefern?

Der Wassermangel ist ein Riesenproblem. Er bedeutet für die Frauen, dass sie das Wasser am Fluß holen müssen und oft tagelang ohne auskommen müssen. Ernten werden zerstört. Das bedeutet mehr Arbeit, vor allem erzeugt es aber natürlich Druck. Wie kann ich die Kinder, die Familie trotzdem gut versorgen? Diese Herausforderung zu meistern liegt bei den Frauen. Dazu kommen Krankheiten, die durch den Einsatz von Agrochemie entstehen. Für die Pflege der Erkrankten sind wiederum die Frauen zuständig. Viele erkrankten auch selbst.

Welche Strategie verfolgt die Organisation ‚La Colectiva‘, für die Sie arbeiten, um die Frauen in dieser schwierigen Situation zu unterstützen?

Wir versuchen den Frauen Instrumente in die Hand zu geben, um ihre persönliche Entwicklung zu stärken und die Machtverhältnisse zu verändern. Wir vermitteln ihnen, dass sie Rechte

haben: das Recht auf Land, auf ein Leben ohne Gewalt, eigene Entscheidungen zu treffen und das Recht auf ökonomische Unabhängigkeit. Wir arbeiten mit Frauen zusammen, helfen ihnen einen ökologischen Garten anzulegen. So können sie nicht nur Essen für sich selbst und ihre Familie produzieren, sondern Überschüsse auf dem lokalen Markt verkaufen, wenn sie dies möchten. Außerdem setzen wir uns bei Gemeinden und weiteren offiziellen Stellen dafür ein, mehr Förderprogramme für Frauen zu etablieren.

Die Frauen mit denen sie arbeiten, bewirtschaften im Sinne der Agrarökologie. Welche Vorteile bringt das?

Wir arbeiten mit ca. 80 Frauen in diesem Zusammenhang. Zu allererst muss ich sagen, dass der Umstieg auf Agrarökologie eine Herausforderung für sie ist. Es setzt viel Selbstreflexion voraus und ein profundes Verständnis darüber, was Agrarökologie überhaupt heißt. Aber es ist die Mühe wert: Agrarökologie ermöglicht die Erhaltung oder Wiedererlangung alter bäuerlicher Produktionsformen und das Teilen von Wissen. Zum Beispiel erfahren die Frauen, dass Insekten, Pflanzen und Mikroorganismen aus ihrer unmittelbaren Umgebung einen enormen Beitrag dazu leisten können, ihre Ernten zu verbessern. Durch die agrarökologische Anbauweise erhöhen sie die Bodenqualität und sorgen für Biodiversität, tragen zur Reduktion der Folgen des Klimawandels bei. Und die natürlichen Lebensmittel sichern eine gesunde Ernährung für ihre Familien.

Welche Rolle kommt den Frauen im Kampf gegen Hunger und Mangelernährung zu? Wie können wir das Recht auf Nahrung verwirklichen?

Mein erster Impuls dazu ist: den Kapitalismus und das Patriarchat abschaffen. Da das wohl noch dauern wird, halte ich die Ermächtigung von Frauen, den Kampf gegen Diskriminierung und für eine gerechtere Gesellschaft für die effektivsten Mittel. Es geht auch darum, verantwortungsvollen Konsum zu forcieren und die Bande zwischen Stadt und Land zu stärken. Die Veränderung von Produktionsformen und Konsumverhalten trägt zur Transformation in ein System bei, das ausreichend gesunde Lebensmittel zur Verfügung stellt und das Wohl der gesamten Bevölkerung fokussiert. Die Frauen spielen darin eine große Rolle, ihre gerechte Teilhabe an politischen Entscheidungen und Ressourcen muss weiter gefördert werden.

Das Interview führte Melanie Oßberger,
Mitarbeiterin bei FIAN Österreich

RECHTE INDIGENER VÖLKER

EU-PARLAMENT NIMMT RESOLUTION AN

Das Europaparlament hat am 3. Juli diesen Jahres die Resolution über die „Verletzung der Rechte indigener Völker in der Welt einschließlich Landnahme“ angenommen. Die Resolution berücksichtigt dabei wichtige Empfehlungen der Zivilgesellschaft. So haben das niederländische Institute for Social Studies (ISS) und FIAN dem EU-Parlament bereits 2016 einen umfassenden Bericht über die Beteiligung europäischer Firmen und Finanzakteure beim globalen Landgrabbing und damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen vorgelegt und gleichzeitig auf eine Vielzahl bestehender Handlungsmöglichkeiten hingewiesen.

In der im Sommer angenommenen Resolution hat das EU-Parlament zahlreiche dieser zivilgesellschaftlichen Forderungen aufgenommen: So sollen verschiedene Mechanismen etabliert werden, welche unter anderem auf die Stärkung von zunehmend verfolgten Menschenrechtsverteidiger*innen abzielen, geistiges Eigentum besser schützen, EU-Unternehmen zu einer Risikoprüfung in Bezug auf Menschenrechte verpflichten sowie den Verkauf einheimischer Artefakte effektiver verhindern. Darüber hinaus soll zukünftig ein/e ständige/r Berichterstatter*in zu Fragen des geistigen Eigentums diese Themen stärker in den Mittelpunkt stellen. Hierbei handelt es sich um einen längerfristigen Prozess, sodass in den kommenden FOODFirst Ausgaben über weitere Fortschritte berichtet werden wird.

SAMBIA

UN-REPORT BESTÄTIGT KRITIK VON FIAN

Professor Hilal Elver, UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Nahrung, hat beim Menschenrechtsrat in Genf einen Bericht zu Sambia vorgelegt. Der Report stellt fest, dass die von der Regierung propagierte großflächige Landwirtschaft zur Verdrängung von Kleinbäuer*innen führt – mit schwerwiegenden Folgen für deren Ernährung. Hierfür verantwortlich sind auch Investoren, die vom deutschen Entwicklungsministerium finanziert werden. Hilal Elver hatte in Sambia u.a. eine Gemeinde besucht, die von FIAN unterstützt wird.

Ein im März vorgestellter UN-Bericht zur Ernährungssituation in Sambia bestätigt die langjährige Kritik von FIAN an großflächigen Agrar-Investitionen. Der von der UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Nahrung erstellte Report kommt zu dem Ergebnis, dass in der sambischen Gesetzgebung Schutzmaßnahmen fehlen, um für Kleinbäuerinnen und -bauern den Zugang zu Land sicherzustellen. Die Strategie der sambischen Regierung, die exportorientierte Landwirtschaft in eine treibende Kraft der Wirtschaft zu verwandeln, berge das Risiko, Landwirte in großer Zahl von ihrem Land zu verdrängen. Wörtlich heißt es in dem Report: „Hierdurch werden diese aus der Produktion gedrängt – mit schwerwiegenden Folgen für ihr Recht auf Nahrung. (...) Die Auswirkungen solcher Maßnahmen sind besonders besorgniserregend,

da Kleinbäuerinnen und -bauern fast 60 Prozent der Bevölkerung ausmachen und für ihren Lebensunterhalt von Land abhängig sind; gleichzeitig ernähren sie rund 90 Prozent der sambischen Bevölkerung“.

Entwicklungshilfe beteiligt

Seit Jahren kritisiert FIAN die Unterstützung großer Agrarinvestoren in Sambia durch Entwicklungsbanken. FIAN-Recherchen dokumentierten wiederholt schwerwiegende menschenrechtliche Probleme. An den Investitionen sind unter anderem die deutsche Entwicklungsbank DEG und der vom deutschen Entwicklungsministerium in Luxemburg aufgelegte Entwicklungsfonds AATIF beteiligt, in den wiederum auch



Ein Bauer im Dorf Mkushi, Sambia

die Österreichische Entwicklungsbank einzahlt. Die DEG gab mehrfach millionenschwere Kredite an Sambias Top-Agrarkonzern Zambeef sowie seine Palmöltochter. Sie finanziert zudem den deutschen Agrar-Investor Amatheon Agri, welcher in Sambia über 40.000 Hektar aufgekauft hat. FIAN hat die hiermit verbundenen Missstände wiederholt den beteiligten Stellen vorgelegt. Eine mehrfach versprochene unabhängige Menschenrechtsprüfung solcher Entwicklungshilfeprojekte fehlt jedoch bis heute. Die Finanzierung von Investoren und Agrarkonzernen wie Agrivision aus Mauritius, Zambeef oder die Export trading Group – allesamt mächtige Akteure, die in Landkonflikte in Sambia verwickelt sind – konterkariert einen Entwicklungsansatz auf Basis des Menschenrechts auf Nahrung. Da Investoren, Regierungen und Entwicklungsbanken die Kritik von FIAN immer wieder abwiegeln, ist die Bestätigung seitens der Vereinten Nationen von großer Bedeutung für die Arbeit von FIAN – zumal die sambische Regierung die „Entwicklung“ weiterer 1,5 Millionen Hektar Land plant. Archie Mulunda von FIAN Sambia: „Wir fordern die Regierung von Sambia sowie alle weiteren Beteiligten auf, die Schlussfolgerungen ernst zu nehmen – insbesondere in Bezug auf die angedrohte Vertreibung der Gemeinde in Mkushi. Ernährungsfragen sind zentral für deren Gesundheit und ihr Überleben!“. Die UN-Beauftragte hatte unter anderem die von FIAN unterstützte Gemeinde Ngambwa in Mkushi besucht, die direkt am Eingang zu einer vom AATIF mitfinanzierten Großfarm lebt. Der Investor beansprucht das Land teilweise für sich und verhindert die Nutzung von Flächen für deren Nahrungsanbau. Prof. Elver zeigte sich besorgt über die Androhung ihrer Vertreibung und fordert, dass das Recht auf Nahrung der Gemeinde inklusive ihres Zugangs zu Land geschützt werden muss.

Schlechte Arbeitsbedingungen auf Plantagen

Viele landlose Kleinbäuerinnen und -bauern sind gezwungen, auf den neuen Großfarmen zu arbeiten. Doch die Bedingungen dort sind meist schlecht. Meist werden sie zu regelrechten Hungerlöhnen und nur auf Abruf beschäftigt. So auch auf einer von der DEG finanzierten Palmölplantage in Mkushi. „Wir bekommen kaum Lohn. Wenn wir das vorgegebene Ziel nicht erreichen, zahlen sie uns keinen Lohn aus. Und während wir in der Baumschule arbeiten, sprühen sie Chemika-

lien. Wir arbeiten wie Sklaven. Wir verhungern in unseren Häusern, weil das Geld nicht zur Versorgung der Kinder ausreicht“, so eine der Arbeiterinnen. Zudem werden für die Großfarmen immense Waldflächen gerodet, auch auf den Flächen des deutschen Investors Amatheon. An anderer Stelle führen Kredite der DEG zur Umwandlung eines Sumpfgebiets in eine Palmölplantage – die Trockenlegung von Sümpfen gehört zu den klimaschädlichsten Methoden überhaupt. Nicht zuletzt ist die industrielle Landwirtschaft selbst ein Treiber des Klimawandels, da die hohe Mechanisierung und der massive Einsatz von Düngemitteln extrem energieaufwändig sind. Trotz kaum vorhandener Industrie und der niedrigen Bevölkerungsdichte ist Sambia daher einer der 20 größten (!) CO₂-Emittenten weltweit.

UN-Empfehlungen an sambische Regierung

Traditionelle Landnutzungssysteme sind in Sambia von zentraler Bedeutung für die Ernährung der ländlichen Bevölkerung: die dort angebauten Pflanzen ernähren die lokale Bevölkerung direkt und bieten durch den Verkauf eine der wenigen Einkommensmöglichkeiten im ländlichen Raum. Der überwiegende Teil des Landes wird unter Gewohnheitsrecht genutzt. Jedoch wächst das unter Eigentumsrecht genutzte staatliche Land für Großfarmen rasant an. Dieses zweigleisige Landnutzungssystem führt laut UN-Report dazu, dass Grundbesitzer auf staatlichem Land volle Eigentumsrechte genießen, traditionelle Nutzungsrechte aber kaum geschützt sind. Die Sonderberichterstatterin empfiehlt daher, dass Sambias Landgesetzgebung die Gleichwertigkeit von Privatland und traditionell verwaltetem Land sicherstellt. Notwendig seien die Implementierung einer nationalen Bodenpolitik auf der Grundlage von Menschenrechtsprinzipien und der UN-Landleitlinien sowie die Einrichtung wirksamer Überwachungsmechanismen. Dies sollte auch bei Regierungen und Entwicklungsbanken ein Umdenken einleiten. Sie sollten laut FIAN aus den Empfehlungen Konsequenzen ziehen und die Finanzierung von Kapitalinvestoren und Agrarkonzernen dringend zu Gunsten einer Stärkung der agrarökologischen bäuerlichen Produktion aufgeben.

Roman Herre, Agrarreferent FIAN Deutschland

AATIF-ENTWICKLUNGSFONDS

HAUPTPROFITEUR FINANZINDUSTRIE

Der vom deutschen Entwicklungsministerium in Luxemburg aufgelegte Africa Agriculture and Trade Investment Fund (AATIF) hat seinen Jahresbericht vorgelegt. FIAN Deutschland hat zu diesem Anlass die Finanzdaten des Investmentfonds kritisch unter die Lupe genommen. FIAN kritisiert den stark wachsenden Einfluss der Finanzindustrie auf die Entwicklungshilfe. Seit Oktober 2015 investiert auch die Österreichische Entwicklungsbank (OeEB) 25 Mio. US-Dollar in den Africa Agriculture and Trade Investment Fund (AATIF). Seit dem Start des Fonds 2011 sind etwa 33 Millionen US-Dollar an Zinsen aus Afrika nach Luxemburg geflossen. Davon wurden 21 Millionen Dollar als „Erfolgsprämien“, Gehälter für das Fondmanagement und Ausschüttungen an Investoren weitergeleitet. In den letzten fünf Jahren haben vor allem die Fondsmanager der Deutschen Bank sowie reiche private Anleger vom AATIF profitiert. Den größten Batzen dabei hat sich mit etwa 13 Millionen Dollar die Deutsche Bank gesichert. Das Einwerben zusätzlicher Privatinvestitionen, eine zentrale Strategie solcher „Entwicklungs“-Fonds, fällt mit 15 Millionen Dollar (ca. 11 Prozent) äußerst bescheiden aus. In den sieben Jahren des Bestehens vom AATIF wurden mehr als doppelt so viele Zinsen nach Europa überwiesen als zusätzliche private Gelder für Investitionen in Afrika mobilisiert. Dieses Geld fehlt vor Ort, wo der Fonds laut Auftrag die wirtschaftliche Entwicklung zugunsten der Armen ankurbeln soll.

Zugleich fallen hohe Kosten für die Einrichtung und das Management von Investmentfonds an. Alleine die operativen Ausgaben des AATIF belaufen sich bis heute auf 9,5 Millionen US-Dollar. Diese erheblichen Verwaltungskosten dienen allein der Finanzwelt. Dies widerspricht der Idee einer effektiven Armuts- und Hungerbekämpfung. Hinzu kommt, dass konkrete Investitionen des Fonds menschenrechtliche und entwicklungspolitische Probleme hervorrufen. So führte die von FIAN seit 2013 untersuchte Investition des AATIF in einen Agrarinvestor auf Mauritius, der in Sambia knapp 20.000 Hektar Land aufgekauft hat, vor Ort zu ungelösten Landkonflikten. Grundsätzlich kritisiert FIAN, dass durch die wachsende Dominanz der Finanzindustrie in der Entwicklungspolitik der Fokus auf das Wesentliche verloren geht – Menschenrechte, lokale Entwicklung, soziale Gerechtigkeit oder der Umweltschutz.

Roman Herre, Agrarreferent FIAN Deutschland

EU-UNTERSUCHUNG IN KAMBODSCHA

LANDRAUB IM ZUCKERSEKTOR



Seit sieben Jahren unterstützt FIAN die Forderung der von Landraub betroffenen Gemeinden in Kambodscha: die EU soll die Landkonflikte im Zuckersektor untersuchen, da sie mit ihrer Handelsinitiative „Alles außer Waffen“ den großflächigen Zuckerrohranbau mit ausgelöst und massiv subventioniert hat. Tatsächlich landet ein Großteil des in Kambodscha „Blutzucker“ genannten Industriezuckers in Europa, da er zollfrei importiert werden darf und dadurch besonders lukrativ ist. Das spült mehrere Millionen Euro extra in die Taschen der Plantagenbesitzer. Immer wieder hat die EU-Handelskommissarin einer Untersuchung eine Absage erteilt. Selbst mehrere Aufforderungen des Europaparlamentes wurden ignoriert. Nun hat die EU im Juli eine Untersuchungsmission in Kambodscha durchgeführt – ein kleiner Erfolg. Es handelt sich jedoch nicht um die von den Betroffenen geforderte Untersuchung, die zu einem zeitweisen Entzug der Handelspräferenzen für Zucker führen kann. Es ist eine Art Voruntersuchung, deren Ergebnisse die Kommission anscheinend unter Handlungsdruck setzt. Am 5. Oktober erklärte die Handelskommissarin Malmström erstmals öffentlich, die formale Untersuchung einzuleiten. „Heute haben die Hohe Vertreterin der EU Federica Mogherini und ich Kambodscha informiert, dass wir einen Prozess zum Entzug der Handelspräferenzen einleiten werden. Ohne klare und evidente Verbesserungen vor Ort wird dies zur Aussetzung der Handelspräferenzen führen, die sie aktuell genießen.“ Im Oktober hat nun auch die australische Regierung die Bank ANZ für schuldig befunden, durch ihre Finanzierung eines der Zuckerunternehmen gegen internationale Menschenrechtsstandards verstoßen zu haben. Diese erwägt nun Kompensationszahlungen an betroffene Bäuer*innen.

Roman Herre, Agrarreferent FIAN Deutschland

STUDIE: EU-KÜRZUNGSPOLITIK

ARMUT IN GRIECHENLAND

Eine neue Studie dokumentiert die katastrophalen Auswirkungen der europäischen Kürzungspolitik auf die Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit in Griechenland. Die Staaten der Eurozone haben dabei durch ihre Auflagen an Griechenland ihre internationalen Verpflichtungen für das Menschenrecht auf Nahrung verletzt. Fast 40 Prozent der ländlichen Bevölkerung in Griechenland sind von Armut bedroht, die Ernährungsunsicherheit hat sich im ganzen Land verdoppelt. Die Studie „Democracy Not For Sale: The Struggle for Food Sovereignty in the Age of Austerity in Greece“ wurde am 20.11.2018 vom Transnational Institute, FIAN International und Agroecopolis in Brüssel präsentiert. Die wichtigsten Ergebnisse der Studie.

- 38,9 Prozent der ländlichen Bevölkerung in Griechenland sind von Armut bedroht.
- Etwa 40 Prozent der griechischen Kinder sind von materieller Armut und sozialem Abstieg betroffen.
- Die Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum ist zwischen 2008 und 2013 von 7 auf 25 Prozent gestiegen. Gleichzeitig sank dort das Pro-Kopf-Einkommen um 23,5 Prozent.
- Der Anteil der Haushalte, die sich nicht jeden zweiten Tag Mahlzeiten mit Fleisch, Huhn, Fisch (oder vegetarischem Äquivalent) leisten können, hat sich während der Krise von etwa 7 Prozent im Jahr 2008 auf mehr als 14 Prozent im Jahr 2016 verdoppelt. Trotz des enormen Rückgangs der Einkommen stiegen die Lebensmittelpreise in der Krise schneller als in der Eurozone.

Die Studie basiert auf Feldforschungen und Interviews mit über 100 Schlüsselakteuren an 26 Orten in ganz Griechenland, sowie auf makroökonomischen statistischen Analysen und Literaturrecherchen. Sie beleuchtet einen bisher kaum thematisierten Aspekt der griechischen Krise, da ländlichen Sektoren und Regionen oft die Stimme in der nationalen wie internationalen Politik fehlt.

Download: www.fian.at/griechenland

WIEN: TAGUNG ARMUTSKONFERENZ

SOZIALE RECHTE IN DER EU?

Vom 27. bis 29. September 2018 hat die Generalversammlung von EAPN (European Anti Poverty Network) in Wien stattgefunden. Vor dem Hintergrund der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft lag eine Versammlung auf NGO-Ebene mit internationalen Gästen und österreichischen Expert*innen zu Sozialen Rechten nahe. Daher hat die Armutskonferenz mit Unterstützung von FIAN eine Policy Conference zum Thema „Implementing the European Pillar of Social Rights (EPSR)– Experiences and Practices in European Countries and International Perspectives“ abgehalten. Die Konferenz war gut besucht und wurde vom ehemaligen Präsidenten von EAPN, Sérgio Aires und dem österreichischen Semester Officer Jozef Vasak (Repräsentant der EU-Kommission in Österreich) eröffnet.

Anschließend wurden spannende Inputs von Ioannis Dimitrakopoulos (European Union Agency for Fundamental Rights) „The new EPSR: a renewed effort to curb inequality and improve social cohesion in the EU“, von Ulrike Neufang (Sozialministerium) „Implementation of the EPSR – contributions on EU-level“, von Sian Jones (Policy Coordinator EAPN) „Assessment, evaluation and perspectives on the EPSR by EAPN“ und von Karin Lukas (Ludwig Boltzmann Institute of Human Rights) „Making use of the European Social Charter to strengthen the EPSR“ gehalten. Zwischen den Inputs fand ein reger Austausch zwischen den Teilnehmer*innen der Konferenz statt, die sich mit der Implementierung der EPSR und der Verankerung von Sozialen Rechten sowie Erfahrungen im Umgang mit der Verletzung von Sozialen Rechten auseinandersetzten. Die Konferenz war ein großer Erfolg und ein weiterer Schritt in eine Richtung, die Partizipation der Zivilgesellschaft im EU-Kontext zu fördern und sichtbar zu machen.

Martina Brandstätter, FIAN-Vorstandsmitglied

SIERRA LEONE: ADDAX/SUNBIRD

MOHAMED CONTEH ZU GAST IN WIEN

Bis heute leidet die Bevölkerung im sierra-leonischen Makeni unter den negativen Folgen eines einstigen Vorzeigeprojekts europäischer Entwicklungsbanken. Im Juni 2018 war der sierra-leonische Menschenrechtler Mohamed Conteh in Wien zu Gast und versuchte gemeinsam mit FIAN bei Politik und Öffentlichkeit auf den Fall aufmerksam zu machen.

Mohamed Conteh war mit zwei großen Zielen nach Wien gekommen. „Zum einen hoffe ich natürlich auf Hilfe für die betroffenen Gemeinden in unserem konkreten Fall“, sagte der Gründer des Sierra Leone Network on the Right to Food (SiLNoRF) aus Makeni im Norden des Landes. „Vor allem will ich aber, dass die Politiker*innen in Europa zuhören und daraus für die Zukunft lernen. Ich will ein Bewusstsein dafür schaffen, was in Makeni schief gelaufen ist.“ Im Fall Addax/Sunbird war das eine ganze Menge: Im Jahr 2008 mit Krediten europäischer Entwicklungsbanken (darunter die österreichische Entwicklungsbank OeEB und die deutsche DEG/KfW) noch als Vorzeigeprojekt gestartet, bezeichnet Mohamed Conteh das Projekt heute als „Musterbeispiel für gescheiterte Entwicklungszusammenarbeit“. Die Fabrik, in der massenhaft Zuckerrohr von den 85.000 Hektar Ackerfläche zu Bioethanol für den europäischen Treibstoffmarkt verarbeitet werden sollte, steht seit Jahren still; die Kredite der OeEB wurden bedient. Die alten Pachtverträge der Konzerne bleiben aber weiterhin bestehen – mit dramatischen Folgen für die Menschen im Projektgebiet: Ihr Zugang zu Wasserquellen und Land ist bis heute massiv eingeschränkt, die Böden sind ausgelaugt, Jobs im Projekt gibt es nur noch wenige.

Treffen mit Vertretern verschiedener Parteien

Mohamed Conteh war nach Wien gekommen, um auf die desaströse Entwicklung aufmerksam zu machen. „Auch wenn die OeEB nicht mehr direkt am Projekt beteiligt ist, hat sie mit ihrer Förderung doch zu der Situation beigetragen, die wir heute sehen“, betonte Conteh. „Wir erwarten, dass sie zu ihrer Verantwortung steht.“ Gemeinsam mit Vertretern von FIAN traf Conteh unter anderem Dr. Stefanie Krisper (entwicklungspolitische Sprecherin der NEOS) sowie Waltraud Rabitsch, Fachreferentin Armutsminderung, Ländliche Entwicklung, Dezentralisierung der Austrian Development Agency (ADA), um Schritte im Fall Addax/Sunbird und notwendigen Mechanismen für ähnliche Projekte in der Zukunft zu diskutieren. Außerdem berichtete Mohamed Conteh auch bei Bernhard Bouzek von der Magistratsdirektion Europa und Internationales der Stadt Wien von den jüngsten Entwicklungen in seiner Heimat. Die Stadtverwaltung finanziert – initiiert von FIAN Österreich – in Sierra Leone Seminare und Trainings, durch welche Kleinbäuerinnen und Kleinbauern über ihre Rechte aufgeklärt werden und in

ihrer Verhandlungsposition gegenüber Investoren gestärkt werden sollen. Für Conteh ein wichtiger Schritt mit Blick auf künftige Projekte: „Hätten die Menschen in Makeni ein solches Training vor zehn Jahren bekommen, wären sie Addax damals definitiv anders gegenüber getreten.“

Lebhafte Diskussion bei Filmabend

Am Abend des 18. Juni versammelten sich dann Studierende und andere Interessierte im Neuen Institutsgebäude der Universität Wien. FIAN zeigte dort in Kooperation mit den Instituten für Afrikawissenschaften und Geographie die Dokumentation „Herr Abass und das geklaute Land“ über die Landnahme in Sierra Leone. Anschließend diskutierten die Gäste mit Conteh lebhaft über Landinvestitionen und Landrechte, aber auch über die fragile Situation in Sierra Leone im Allgemeinen. Der Besuch von Mohamed Conteh in Wien war ein wichtiger Schritt, um in der Öffentlichkeit und der Politik Bewusstsein dafür zu schaffen, welche gravierenden Folgen das Handeln europäischer Akteure im Ausland haben kann. FIAN wird den Landgrabbing-Fall im Norden Sierra Leones gemeinsam mit Mohamed Conteh und SiLNoRF weiter begleiten und sich politisch dafür einsetzen, bindende Mechanismen zu schaffen, um menschenrechtskonformes Handeln europäischer Akteure im Ausland zu gewährleisten.

Linnéa Richter, ehem. Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei FIAN Österreich



Mohamed Conteh (SiLNoRF) mit Bernhard Bouzek (Stadt Wien)



INTERVIEW MIT JOSEPH SAFFA

NEUER INVESTOR, NEUE CHANCE?

Joseph Saffa arbeitet für das Sierra Leone Network on the Right to Food (SiLNoRF) in Makeni. Dort betreibt Addax zusammen mit Sunbird seit 2015 Zuckerrohr- und Cassavaplantagen auf riesige Landflächen, welche sie für mehrere Jahrzehnte gepachtet haben. Leidtragender an dem Agrartreibstoffprojekt ist die lokale Bevölkerung, deren Recht auf Nahrung und Wasser gefährdet wird.

Was passiert aktuell im Projektgebiet in Makeni?

Am 4. Oktober fand ein Multistakeholder-Treffen am Fabrikgelände statt. Dort verkündete Sunbird eine Kooperation mit der in Sri Lanka ansässigen BROWNS GROUP. Dadurch sollen die Investitionen und Beschäftigungsmöglichkeiten erhöht werden. Es sollen mindestens 5.000 lokale Jobs durch eine Diversifizierung landwirtschaftlicher Produkte und deren Nebenprodukten entstehen. Dabei haben es die neuen Investoren wohl insbesondere auf die Zuckerproduktion abgesehen. Die BROWNS GROUP führt zudem verschiedene Machbarkeitsstudien durch, die auf eine Expansion insbesondere im Süden und Osten Sierra Leones abzielen, wobei potenzielle Investi-

tionen im Energiesektor im Raum stehen. Derzeit ist weder bekannt, wie groß der Anteil der BROWNS GROUP bei Sunbird ist, noch, wie verlässlich die Investorengruppe ist. Welche Art von Arbeitsplätzen geschaffen werden sollen ist ebenfalls nicht bekannt. Während des Multistakeholder-Treffens gab es keine Möglichkeit, Fragen zu stellen. Erst später, bei einem Treffen mit der Abteilung für Soziale Angelegenheiten auf dem Fabrikgelände, konnten einige Fragen gestellt werden.

Gibt es Neuerungen bei den Landpachtverträgen?

Landeigentümer*innen, die Dorfvorsteher und ein Regierungsrepräsentant des Verwaltungsbezirks forderten die Anwälte von Sunbird auf, nachteilige Klauseln zu beseitigen. Tatsächlich wurde diese Forderung bereits mehrfach und nachdrücklich von den meisten Landeigentümer*innen und Behörden artikuliert. Der Firmenanwalt von Sunbird und der Anwalt der Dorfvorsteher und Landeigentümer verhandeln den Pachtvertrag neu. Die Neuverhandlungen haben bereits begonnen, wobei die Hauptstandpunkte bereits kommuniziert wurden. Nun verfassen die beiden Anwälte die Formulierungen für nachfolgende Diskussionspunkte und Genehmigungen. Insbesondere soll erreicht werden, die in der alten Vereinbarung enthaltenen Klauseln bezüglich eines exklusiven Boden-Nutzungsrechts von Sunbird zu streichen. Auch Verhandlungen bezüglich höherer Pachterträge laufen. Bis jetzt wurde ein vorläufiger Preis vereinbart. Jedoch müssen sich die Landeigentümer und die lokalen Behörden gemeinsam mit ihren Anwälten noch darauf verständigen, wie der neue etwas höhere Pachtzins aufgeteilt werden soll.

Wie beurteilt SiLNoRF die neue Situation? Ist eine Verbesserung des Rechts auf Nahrung in Sicht?

In den Gemeinden gibt es ein größeres Bewusstsein für das Recht auf Nahrung und das Recht auf Land. Unsere über die letzten Jahre in den Gemeinden praktizierte Aufklärungs- und Vertretungsarbeit scheint sich auszuzahlen. Das konnte in den Treffen zwischen den Firmenanwälten und den Landeigentümern beobachtet werden. Letztere beharrten nun stärker auf ihre Rechte sowie für eine veränderte Verhandlungspraxis, hin zu einer stärkeren Berücksichtigung ihrer Interessen.

Welche weiteren Schritte stehen nun unmittelbar an?

SiLNoRF will weiterhin den aktuellen Prozess der Neuverhandlung unterstützen. Dabei steht insbesondere die Organisation der Treffen mit den Gemeinden im Mittelpunkt. Wir wollen sicherstellen, dass alle Landeigentümer und auch Landnutzer*innen in den Prozess involviert sind und ihrer Stimme Gehör verschaffen können.

Das Interview führte Brigitte Reisenberger, Geschäftsleiterin FIAN Österreich
Übersetzung von Felix Maile.



SCHLOSS HOF (NÖ): INFORMELLES EU-AGRARMINISTERTREFFEN

WEG MIT DER AGRARPOLITIK FÜR KONZERNE!

Am 25.9.2018 trafen sich unter der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft die europäischen Agrarminister*innen in Schloss Hof, Niederösterreich, um vorerst informell über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu beraten. Kritische Stimmen, die ein „Weiter-wie-bisher“ für alles andere als sinnvoll halten, mussten sich vor verschlossenen Türen Gehör verschaffen.

Den frühen Morgenstunden und dem eiskalten Wind zum Trotz, ließ es sich die Zivilgesellschaft nicht nehmen, den teilweise sehr weiten Weg anzutreten, um mit Töpfen, Kuhglocken und Blasinstrumenten auf ihren Unmut aufmerksam zu machen. Auch eine internationale Delegation der europäischen Koordination La Via Campesina war mit von der Partie. Die zahlreich Erschienenen fanden sich einer ebenso zahlreichen Polizei gegenübergestellt, welche sich sehr kooperativ zeigte. Nachdem die eintreffenden Busse der Agrarminister*innen von dem Getöse der Plattform „Wir haben es satt“ empfangen wurden und sich anschließend hinter die Schlossmauern zurückzogen, teilten Vertreter*innen der verschiedenen Organisationen ihre Stand- und Kritikpunkte per Lautsprecher mit.

„Die Menschen haben eine Politik satt, von der Konzerne und Großgrundbesitzer*innen profitieren, die auf dem Rücken der Bäuerinnen, Bauern und Arbeiter*innen ausgetragen wird, die gegen die Interessen der Konsument*innen und auf Kosten der Umwelt, der Tiere, der Biodiversität, des Klimas und des fruchtbaren Bodens geht. Bodenversiegelung, Spekulation, die Konzentration von Land in den Händen weniger Großgrundbesitzer*innen oder Konzerne nehmen drastisch zu. 'Landeliten' werden im Rahmen der GAP aktiv durch öffentliche Gelder gefördert – unter anderem durch flächenbezogene Subventionen. Diese Agrarpolitik muss gestoppt werden!“, so Brigitte Reisenberger, Geschäftsführerin von FIAN Österreich.

Gegenwärtig sprechen Politiker*innen von einer notwendigen Reform der gemeinsamen Agrarpolitik. Um Antworten auf globale Probleme wie Hunger, Klimakrise, Landraub und Höfesterben zu finden, ist jedoch ein grundlegender Wandel

nötig! Die Grundlage dafür ist die Erkenntnis, dass es bei der Landwirtschaft um weit mehr als nur Agrarpolitik geht und diese nicht alleinige Aufgabe der Landwirtschaftsministerien sein darf. Es geht um die Grundlage unserer Gesundheit und unseres Lebens – unsere Lebensmittel! Deshalb brauchen wir eine Lebensmittelpolitik, die sich am Recht auf Nahrung und am Recht auf Gesundheit orientiert.

Während einige mit Pressegesprächen und Interviews beschäftigt waren, wärmte sich der Rest bei einem heißen Kartoffelgericht auf, um anschließend, begleitet von unzähligen Polizeiautos, auf die Hinterseite des Schloss-Geländes zu marschieren. Dort positionierten sich die beiden Traktoren, sowie die Zivilgesellschaft, zum Abschluss für ein Gruppenfoto.

Forderungspapier: Demokratische Lebensmittelpolitik

Die Plattform „Wir haben es satt“ präsentierte bei der Protestaktion das gemeinsame Forderungspapier „Demokratische Lebensmittelpolitik“, welches als Kompass für die Neuausrichtung der Agrarpolitik dienen soll. Eine Lebensmittelpolitik stellt die Auswirkungen auf Bauern und Bäuerinnen, Landarbeiter*innen, Umwelt, Gesundheit, Menschenrechte und unsere Lebensgrundlagen (Land, Wasser, Saatgut) ins Zentrum.

Download Forderungspapier auf www.wir-haben-es-satt.at

Thomas Haselberger, FIAN Vorstandsmitglied, war ebenfalls lautstark in Schlosshof dabei.

UN-GENERALVERSAMMLUNG IN NEW YORK:

WEG FREI FÜR BÄUERLICHE RECHTE!

Am 19.11.2018 hat der Dritte Hauptausschuss der UN-Generalversammlung (zuständig für soziale, kulturelle und humanitäre Fragen) durch eine Resolution die UN-Deklaration der Rechte von Kleinbäuerinnen und -bauern und anderen Menschen, die in ländlichen Gebieten arbeiten, mit einer überwältigenden Mehrheit angenommen.

Dies ist ein historischer Moment für die Rechte von Kleinbäuerinnen und -bauern und ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung des weltweiten Hungers und gegen die Diskriminierung von Kleinbäuerinnen und -bauern weltweit. FIAN begleitet den von der bäuerlichen Bewegung La Via Campesina initiierten Prozess seit vielen Jahren und war auch in New York aktiv dabei.

UN-Erklärung bündelt zahlreiche Rechte

Die UN-Erklärung zielt darauf ab, die Rechte der gesamten ländlichen Bevölkerung, insbesondere Bäuer*innen, Fischer*innen, Nomad*innen, Landarbeiter*innen und indigener Völker besser zu schützen und ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Diese UN-Erklärung wird auch zu den globalen Bemühungen beitragen, Armut und Hunger zu beenden und die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu erreichen. Sie bündelt eine Vielzahl von Rechten: das Recht auf Land und andere natürliche Ressourcen; auf Saatgut und Biodiversität; auf Souveränität bei Entscheidungen über ihre wirtschaft-

lichen Ziele und Ernährungsweisen; auf Leben, Freiheit, Unversehrtheit, Arbeit, für Bauern und Bäuerinnen im globalen Süden ebenso wie in Europa.

Überwältigende Mehrheit

Die Resolution wurde mit 119 Ja-Stimmen, 7 Gegen-Stimmen und 49 Stimmenthaltungen angenommen. Afrika, Asien und Lateinamerika haben die UN-Deklaration durchgehend unterstützt. Negative Reaktionen kamen von den USA und von einigen europäischen Staaten. Europa war im Abstimmungsverhalten geteilt. Österreich hat sich trotz breiten Drucks aus der Zivilgesellschaft der Stimme enthalten. Die UN-Erklärung wird von der UN-Generalversammlung im Dezember 2018 nach dem Beschluss vom 19.11. formal ratifiziert. Das Abstimmungsverhalten zeigt, dass weiterhin Druck aus der Zivilgesellschaft notwendig sein wird, um diese Rechte auch tatsächlich durchzusetzen.

Brigitte Reisenberger, Geschäftsleiterin FIAN Österreich



MENSCHENRECHTE & WIRTSCHAFT

DIE EU IN DER ABWEHRHALTUNG

Als Mitte Oktober im Menschenrechtsrat in Genf zum vierten Mal über ein verbindliches Abkommen zu Menschenrechten und Wirtschaft verhandelt wurde, zeigte sich einmal mehr: Die EU-Staaten sind – mit wenigen Ausnahmen – nicht bereit, die de-facto Straffreiheit für Großkonzerne zu beenden. Sie versäumten es, diese wegweisende Entwicklung im Sinne der Menschenrechte mitzugestalten.

Ganz anders zahlreiche weitere Regierungen: „Viele Staaten brachten sich konstruktiv ein. Auch wenn wir nicht mit allen Vorschlägen zu 100 Prozent einverstanden waren, war die Gesprächsbereitschaft deutlich spürbar“, erklärt Ana Maria Suarez-Franco, die für FIAN bei den Verhandlungen in Genf mit dabei war. „Das ist eine gute Basis für die gemeinsame Weiterarbeit und ein starkes Commitment der sich beteiligenden Länder“, so Suarez-Franco weiter. Auch die zivilgesellschaftlichen Organisationen engagieren sich intensiv: Wie in den Verhandlungsrunden davor waren auch dieses Mal Hunderte Vertreter*innen vor Ort, um ihre Stimme im Sinne der von Menschenrechtsverstößen Betroffenen zu erheben. Auch aus Österreich waren rund zehn Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen mit dabei, die sich im Rahmen der ‚Treaty Alliance‘, der auch FIAN angehört, engagieren.

EU ignoriert globalen Konsens

Weitere Unterstützer*innen sind das EU-Parlament, das mittlerweile neun Resolutionen dazu verabschiedete und die EU-Vertretung zur konstruktiven Beteiligung aufforderte. Auch die Kirche, die Gewerkschaften und eine Reihe renommierter Expert*innen sprechen sich für eine Regulierung transnationaler Konzerne aus. Die EU ignoriert die Betroffenen und zahlreichen Unterstützer*innen, und zweifelt an der Notwendigkeit einer verbindlichen Regelung, obwohl immer wieder Großkonzerne in Menschenrechtsverstöße und Umweltvergehen involviert sind, ohne dabei Sanktionen fürchten zu müssen: sei es im Rahmen von Landgrabbing, der Verfol-

gung von Aktivist*innen oder durch das Nicht-Einhalten von Arbeitnehmer*innenrechten und Umweltnormen. Das UN-Abkommen bietet die historische Chance, die Rechtslücken, die solche Handlungen ermöglichen, zu schließen.

Österreich kommt besondere Rolle zu

Bei den Verhandlungen in Genf hat sich die EU nicht eingebracht und an der Abschlussrunde erst gar nicht teilgenommen. Die Abwehrhaltung ist problematisch: Nicht alle EU-Länder teilen die Blockadehaltung der EU-Vertretung – beispielsweise zeigt Frankreich deutlich mehr Bereitschaft, Menschenrechte vor Profite zu stellen. Unter anderem wurde dort auch ein nationales Gesetz zu unternehmerischer Sorgfaltspflicht beschlossen. Das verbindliche UN-Abkommen bedarf einer breiten Unterstützung, um global ein starkes Rechtsinstrument gegen Menschenrechtsverstöße darzustellen. Insbesondere jene Länder, die tendenziell Standorte transnationaler Konzerne sind, allen voran die europäischen, müssen ihrer diesbezüglichen Verantwortung nachkommen. Österreich, das derzeit die EU-Ratspräsidentschaft innehat und neu gewähltes Mitglied im Menschenrechtsrat ist, kommt dabei eine besondere Rolle zu. Diese wahrzunehmen ist ein Gebot der Zeit. Die nächste Verhandlungsrunde ist für Herbst 2019 geplant – wir setzen uns weiter für eine konstruktive Beteiligung im Sinne der Menschenrechte durch Österreich und die EU ein!

Melanie Oßberger, Mitarbeiterin bei FIAN Österreich



FIAN-AKTIONSSEMINAR GEGEN LANDRAUB

KREATIVE IDEEN IM KAMPF FÜR DAS MENSCHENRECHT AUF NAHRUNG

Unter dem Motto „Kein Essen im Tank“ fand am 28. und 29. September in Linz das von FIAN organisierte Aktionsseminar zum Thema Landgrabbing durch den Anbau von Agrotreibstoffen statt. Die Teilnehmer*innen erhielten anhand zweier konkreter Fallbeispiele aus Sierra Leone und Sambia einen Einblick in die Menschenrechtsarbeit von FIAN und konzipierten darauf aufbauend verschiedene Aktionsideen, die auf die Umsetzung des Rechts auf Nahrung abzielen.

Im Rahmen des Workshops wurde dabei versucht, auf Basis von Vorträgen verschiedener Referent*innen, in Diskussionen und Gruppenarbeiten die Verbindung von dominanten Konsummustern in Europa mit Landkonflikten und Menschenrechtsverletzungen in einigen afrikanischen Ländern besser nachzuvollziehen und dabei gleichzeitig stets emanzipatorische Handlungsmöglichkeiten im Blick zu behalten.

Landgrabbing als vielschichtiges Problem

So wies Brigitte Reisenberger von FIAN Österreich in ihrem Einstiegsvortrag darauf hin, dass trotz der Unterzeichnung des WSK-Paktes von 160 Staaten das universale Recht auf Nahrung nur lückenhaft umgesetzt wurde, wobei die dabei elementare Verteilungsfrage von Land oft völlig ausgeklammert wird. Vielmehr lässt sich seit einigen Jahren ein verstärkter Trend zur Kontrolle besonders großer als „ungenutzt“ deklarierter Landflächen insbesondere in afrikanischen Ländern durch einige wenige Konzerne beobachten. Landgrabbing ist eine Antwort auf Finanz-, Nahrungs- und Energiekrisen im Globalen Norden zu Lasten von Kleinbäuer*innen im Globalen Süden.

Darauf aufbauend diskutierten die Teilnehmer*innen mit Markus Meister vom Welthaus Graz die Widersprüchlichkeiten der vermeintlichen „Brückentechnologie“ Agrotreibstoffe, deren scheinbar umweltfreundliches Label als „nachwachsende“ Rohstoffe grundsätzlich in Frage gestellt wurde. Im Rahmen des Vortrags von Roman Herre wurde am Beispiel des von FIAN Deutschland untersuchten Falls des AATIF Entwicklungsfonds in Sambia einerseits deutlich, wie komplex die Verstrickungen von Entwicklungsbanken, Ministerien und Finanzmarktakteuren bei der Umsetzung solcher Projekte sind. Andererseits konnte dabei festgestellt werden, dass sich die im Rahmen dieser vermeintlichen Entwicklungsprojekte versprochene Schaffung von Arbeitsplätzen als Illusion darstellt und transnationale Unternehmen in derartigen Projekten oft ohne staatliche Kontrolle oder Rechenschaftspflicht agieren.

Joseph Saffa von SiLNoRF in Sierra Leone berichtete zudem über das Agrosprit Projekt des Schweizer Unternehmens Ad-dax (nunmehr Sunbird) in Sierra Leone, bei dem eine Vielzahl von Kleinbäuer*innen teils ohne Entschädigung von deren Land weichen mussten.

Zahlreiche Aktionsideen

Basierend auf diesen Erkenntnissen erarbeiteten die Teilnehmer*innen am zweiten Tag des Seminars in Kleingruppen vier verschiedene Aktionsideen, die auf ein Engagement für das Recht auf Nahrung und einen Paradigmenwechsel hin zu einer ökologischen und nachhaltigen Landwirtschaft abzielen. So sollen im Rahmen eines Menschenrechtsbrunchs, beispielsweise in Linz oder Wien, möglichst viele Personen mit dem Zusammenhang von Menschenrechten und unseren alltäglichen Essgewohnheiten vertraut gemacht werden. Zudem soll mit selbstgebastelten „Spielideen“ zu Landraub und dem Recht auf Nahrung – in Anlehnung an verschiedene bekannte Gesellschaftsspiele – ein leichter Zugang zum Thema Landraub geschaffen werden. Außerdem soll eine Plakataktion gegen Landgrabbing in Wien durchgeführt werden. Anhand eines Pixi-Buches sollen verschiedene Hungermythen und gängige Vorurteile der globalen Nahrungsmittelproduktion dekonstruiert werden. Das Mitwirken in den einzelnen Aktionsgruppen steht auch jenen Personen offen, welche nicht am Aktionsseminar teilgenommen haben. Bei Interesse einfach eine kurze Mail an office@fian.at.

Abschließend ist auf dem Aktionsseminar zudem die Idee einer Facebook-Gruppe entstanden. Die Gruppe dient der Vernetzung von FIAN-Aktivist*innen in Wien, die sich für das Recht auf Nahrung engagieren. In der Gruppe können Ideen vorgebracht, Aktionen geplant und gemeinsame Treffen verabredet werden.

Felix Maile, aktuell Praktikant bei FIAN und Teilnehmer des Aktionsseminars.



FIAN SAGT DANKE!

AN LINNÉA RICHTER

Linnéa Richter war seit Mai 2015 für die Öffentlichkeitsarbeit von FIAN Österreich verantwortlich. Mit ihrer Ausbildung - Internationale Entwicklung mit Schwerpunkt Menschenrechte und indigene Rechte - und ihrer Vorerfahrung in der politischen Umweltbildung passte sie ideal zum ausgeschriebenen Profil. Wir wünschen ihr in der Bildungskarenz in Schweden alles Gute!

Linnéa organisierte schon in ihrem ersten Jahr die Umgestaltung der FIAN Webseite, die viel übersichtlicher geworden ist und schon auf der Startseite zum Mitmachen einlädt!

Weitreichender Beitrag zu besserer Medienpräsenz

Ihr Engagement galt auch der Präsenz von FIAN in den sozialen Medien. Dadurch konnten FIAN Events wie die Filmtage Hunger.Macht.Profite. und die „Mir isst es Recht“-Restaurantaktion noch mehr Besucher*innen finden. Einer ihrer größten Erfolge war ein ZIB 2 Beitrag zu den Filmtagen und bei ORF-Orientierung und sogar ein Auftritt beim Infoscreen in allen Wiener U-Bahn-Stationen.

Seit dem letzten Jahr bemühte sie sich auch in Kooperation mit FIAN Deutschland, unsere Spendenaufrufe noch attraktiver und informativer zu gestalten – mit Erfolg – Sie haben es sicher bemerkt! Das etwas spröde Projekt „Europäische

Datenschutzrichtlinie“ arbeitete Linnéa sehr unaufgeregt mit großer Genauigkeit ab. Im Team bemühte sie sich um klare Arbeitsaufteilungen, regelmäßige Teamsitzungen und gute Stimmung.

Neue Wege in der Bildungskarenz

Ideen für die Arbeit bei FIAN hat sie noch genug: z.B. ihre Leidenschaft und ihr Wissen zu Naturkosmetik mit dem Thema „Landraub durch Palmölplantagen“ zu verknüpfen. Linnéa hinterlässt große Fußstapfen – für ihre Bildungskarenz ist sie weitergezogen nach Uppsala, wo sie ein Masterstudium aufgenommen hat. Sie wird sich rund um das Thema digitale Medien und wie diese die öffentliche Meinung beeinflussen, weiterbilden. Es bleibt die Hoffnung, dass uns Linnéa nach ihrer Rückkehr nach Wien verbunden bleibt und mit ihrem neuen Wissen und ihren Ideen den Anliegen von FIAN in der öffentlichen Meinung noch mehr Resonanz verschaffen kann.

Vorerst gilt es jedoch, Linnéa unseren Dank für die großartige Arbeit auszudrücken und ihr eine inspirierende und bereichernde Zeit in Uppsala zu wünschen.

Lisa Sterzinger, Vorstandsmitglied von FIAN Österreich



Ich unterstütze FIAN und möchte:

- ☐ unverbindlich für ein Jahr Informationen per Post erhalten.
- ☐ regelmäßig Informationen per E-Mail erhalten.
- ☐ mich mit anderen Aktivist_innen engagieren.
- ☐ das FOODFirst Magazin abonnieren.
(15 € jährlich, für Mitglieder kostenlos)

☐ FIAN-Mitglied werden.

Mein jährlicher Beitrag soll sich belaufen auf:

- ☐ 52 €
- ☐ einen ermäßigten Beitrag €
- ☐ erhöhten Beitrag €
- ☐ und eine Einzugsermächtigung einrichten.

☐ die Arbeit von FIAN

- ☐ einmalig ☐ monatlich ☐ jährlich
mit € unterstützen.
- ☐ und eine Einzugsermächtigung einrichten.

- ☐ Ich bin FIAN-Mitglied und möchte meinen Beitrag erhöhen
um € ☐ monatlich ☐ jährlich

Name

Organisation

Straße

PLZ/Ort

E-Mail

Datum/Unterschrift

An

FIAN Österreich
Schwarzspanierstraße 15/3/1
1090 Wien

Ausfüllen, abtrennen und versenden
oder faxen an: 01 23 50 239 20 oder mailen an: office@fian.at

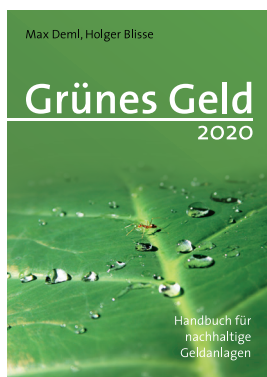


Wer sein Geld ökologisch sinnvoll und rentabel anlegen will, vertraut seit 1991
auf den Informationsdienst Öko-Invest.



Er liefert alle 14 Tage (per Post) aktuelle Analysen, Übersichten und Tipps zu

- nachhaltigen Fonds, Wind-, Solar- und Wasserkraftbeteiligungen
- ca. 40 nachhaltigen Titeln im **Musterdepot**, z.B. Aktien von **Shimano** und **Umweltbank** (Kursgewinne jeweils ca. 800%)
- 25 Natur-Aktien im **nx-25-Index** (+1.063% von 4/97 bis 6/17 vs. +136% MSCI World)
- ausserbörslichen Aktien wie z.B. der **BioArt AG** oder **Öko-Test Holding AG**
- **Warnungen** vor (grün-)schwarzen Schafen.



Das **Handbuch Grünes Geld 2020** enthält (in der 8. aktualisierten Auflage) auf rund 360 Seiten wieder einen umfassenden Überblick über nahezu alle Öko-Investment-Möglichkeiten samt neuer Kapitel wie Green Bonds und Crowd-Investments.

Das Handbuch (Einzelpreis 24,90 Euro inkl. Versand mit Rechnung) und ein **kostenloses Öko-Invest-Probeheft** können Sie abrufen beim Öko-Invest-Verlag Schweizertalstr. 8-10/5, A-1130 Wien Tel. 0043-1-8760501 oeko-invest@teleweb.at www.oeko-invest.net

Interessiert an einem Anzeigen-Austausch?
Schreiben Sie uns unter office@fian.at

Impressum

FIAN Österreich Magazin 2/2018

Herausgeber_in

FIAN Österreich
Schwarzspanierstr. 15/3/1, 1090 Wien
Tel. 01-2350 239, Fax 01-2350 239-20
E-Mail: office@fian.at
Internet: www.fian.at   FIANoesterreich
ZVR: 937 480 634

Redaktion Brigitte Reisenberger, Felix Maile

Layout Brigitte Reisenberger, Felix Maile

Druck druck.at, 2544 Leobersdorf

Fotos

Titel Brigitte Reisenberger, S.2 FIAN International, S.4 Miriam Kienesberger, S.6-9 FIAN Deutschland, S.10-11,16 FIAN Österreich, S.12 „Wir haben es satt“, S.13 United Nations, S.14 Treaty Alliance

Ausgabe

Erscheinungsdatum: November 2018
Erscheinungsort: Wien, Verlagspostamt A-1090 Wien

Magazin für Mitglieder kostenlos
Abopreis 15 €, Förderabo 30 €

Spendenkonto

FIAN Österreich
IBAN: AT73 2011 1294 1590 3600
BIC: GIBAATWWXXX

GEFÖRDERT DURCH DIE
 **ÖSTERREICHISCHE
ENTWICKLUNGS
ZUSAMMENARBEIT**



Gefördert durch die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit, das Land OÖ sowie die DKA. Die hier vertretenen Standpunkte geben die Ansicht der Herausgeber wieder und stellen in keiner Weise die offizielle Meinung der Fördergeber dar.



INT. MENSCHENRECHTS ORGANISATION FÜR DAS RECHT SICH ZU ERNÄHREN

Weltweit werden Menschen durch die vorherrschenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen systematisch daran gehindert, ihr Menschenrecht auf Nahrung durchzusetzen. FIAN setzt sich als internationale Menschenrechtsorganisation dafür ein, dass alle Menschen frei von Hunger sowie in Würde leben und sich eigenverantwortlich ernähren können. FIAN tut das auf Basis internationaler Menschenrechtsabkommen, insbesondere des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte.

Mit 19 Sektionen und Koordinationen und Mitgliedern in 50 Ländern ist FIAN weltweit präsent. Seit 25 Jahren wirkt die Arbeit von FIAN lokal, national und auf internationaler Ebene. Als FIAN Österreich zeigen wir die Mitverantwortung der österreichischen Politik und Unternehmen am weltweiten Hunger auf. Von ihnen fordern wir bei Verletzungen des Menschenrechts auf Nahrung Rechenschaft ein. FIAN engagiert sich in konkreten Fällen vor Ort. Gleichzeitig setzen wir uns für politische Rahmenbedingungen ein, die Menschenrechte zum Maßstab haben.

FIAN Österreich
Schwarzspanierstraße 15/3/1
1090 Wien